

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 1
11111 Musterstadt

Dienststelle: Gesundheitsamt
Telefon: 02202 13 14 15
Telefax: 02202 13 10 2699
E-Mail: corona@rbk-online.de
Bürgerhotline: Mo bis Do: 8 bis 16.30 Uhr
Fr: 8 bis 16 Uhr
Sa: 10 bis 14 Uhr

Sehr geehrter Haushaltsangehöriger von Herrn Mustermann,

das oben genannte Mitglied Ihrer Hausgemeinschaft wurde positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet. Somit sind Sie eine enge Kontaktperson.

Geimpfte und genesene Kontaktpersonen müssen sich in der Regel nicht in Quarantäne begeben.
Sollten Sie geimpft sein, jedoch mit besonders gefährdeten (vulnerablen) Personengruppen arbeiten (bspw. in der Pflege) so ist der Kontakt zu diesen möglichst zu vermeiden.
Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts (RKI) unter dem Punkt Kontaktpersonenmanagement/Management von Kontaktpersonen.

Für alle engen Kontaktpersonen, die nicht geimpft oder genesen sind gilt:

Quarantänepflicht

- Bitte begeben Sie sich (falls noch nicht geschehen) – entsprechend der Coronavirus-Test-und-Quarantäneverordnung NRW – in Quarantäne, auch wenn Sie von uns nicht telefonisch kontaktiert wurden.
Dazu zählt, dass Sie Ihr Zuhause nicht verlassen und auch keinen Besuch empfangen dürfen.
- Isolieren Sie sich, soweit möglich, von Ihrem positiv getesteten Haushaltsmitglied. Halten Sie sich möglichst nicht in denselben Räumen auf, beachten Sie die Hygieneregeln und lüften Sie regelmäßig.
Tragen Sie, sofern sich Kontakte nicht vermeiden lassen, mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
Sehen Sie hierzu auch die ausführlichen Informationen auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts (RKI). Gehen Sie hierzu auf die Startseite des RKI > unter „Alle Daten und Empfehlungen des RKI“ klicken Sie bitte www.rki.de/covid-19 an > dann: Informationen für Bürger > dann: Häusliche Quarantäne: Flyer für Kontaktpersonen.

Beendigung der Quarantäne

Die Quarantäne endet frühestens nach zehn Tagen, es sei denn:

- Sie haben Symptome. Die häufigsten Symptome ähneln denen anderer Atemwegserkrankungen, wie z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, Unwohlsein und Müdigkeit. **Sollten Sie Symptome haben, teilen Sie dies bitte dem Gesundheitsamt mit.** Wenden Sie sich auch an Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin . Wenn Sie Symptome haben, können Sie sich nicht, wie unter den nächsten Punkten beschrieben, freitesten.

Die Quarantäne endet, falls Sie keine Symptome haben, unter folgender Voraussetzung:

- Es liegt ein negativer PCR-Test vor. Dieser darf frühestens am fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Aus medizinischer Sicht ist eine Testung an Tag 6 oder 7 am sinnvollsten.
- Es liegt ein negativer, qualifizierter Corona-Schnelltest (Bürgertest) vor. Dieser darf frühestens am siebten Tag der Quarantäne vorgenommen werden.
- Es liegt ein negativer, qualifizierter Corona-Schnelltest (Bürgertest) am fünften Tag der Quarantäne vor **und** Sie nehmen an regelmäßigen behördlich angeordneten oder gesetzlich vorgeschriebenen Testungen teil (z. B. Schülerinnen und Schüler).

Hinweis: Der für die Berechnung zugrundeliegende Quarantänezeitraum beginnt am Tag nach der Testung Ihres positiv getesteten Haushaltsmitglieds.

Mit dem positiven Testergebnis Ihres Haushaltsangehörigen können Sie Ihre Quarantänepflicht gemäß § 16 Coronavirus-Test-und-Quarantäneverordnung NRW nachweisen.

Der negative Befund, welcher zur Beendigung der Quarantäne führt, ist an Freitestung@rbk-online.de oder per Post unter Nennung Ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums im Betreff **zu senden.** Die Bürgerhotline des Gesundheitsamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises steht Ihnen für Fragen unter der Telefonnummer 02202 13 14 15 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt